



Gemeinde **Fläsch**

B O T S C H A F T

**zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 8. Dezember 2022,
um 19:30 Uhr, im Mehrzweckgebäude**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand lädt Sie zur Gemeindeversammlung ein und unterbreitet Ihnen folgende

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung Budget 2023 und Festlegung Steuerfuss 2023
3. Kaufvertrag Kaverne Fläscherberg, Genehmigung
4. Erweiterung bestehender Schulverband Kreisschule Maienfeld zu Schulverband Bündner Herrschaft, Grundsatzentscheid sowie Genehmigung neue Statuten und neue Schulordnung und Anpassungen der Gemeindeverfassung
5. Einführung Parkplatzbewirtschaftung
 1. Genehmigung Parkplatzreglement
 2. Projekt- und Kreditgenehmigung für Parkplatzbewirtschaftung
6. Sanierung Gemeindestrasse «Platz am Brunnen – Augass», Kreditgenehmigung
7. Auftrag zur Planung der zukünftigen ZöBA Steigstrasse
8. Informationen zum Projekt «Sanierung Grundwasserpumpwerk Mühle» und zur «Schutzzone-ausscheidung»
9. Informationen zu Ersatz Rebfläche Parzelle Nr. 664
10. Mitteilungen
11. Umfrage

Fläsch, im November 2022

Im Namen des Gemeindevorstandes
Der Präsident: René Pahud

Hinweis: Vor jeder Gemeindeversammlung wird ein Stimmrechtsausweis zugestellt. Dieser ist zwingend an die Gemeindeversammlung mitzunehmen und am Eingang vorzuweisen.

Die Versammlungsunterlagen liegen während den ordentlichen Schalterstunden in der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf. Zudem können verschiedene Unterlagen auch auf unserer Homepage www.flaesch.ch (Pfad: Politik und Verwaltung, Gemeindeversammlungen) eingesehen werden.

Traktandum 2

Genehmigung Budget 2023 und Festlegung Steuerfuss 2023

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen, gestützt auf Art. 26 der Gemeindeverfassung, das Budget für das Jahr 2023. Das vorliegende Budget wurde auf Basis des HRM2 und den entsprechenden Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Graubünden erstellt.

Das Budget 2023 wurde erstmals mit der neuen Software «Infoma newsystem» erstellt. Die Ruf Informatik und W&W Informatik wurden im 2018 durch die Firma Axians IT&T gekauft. Dabei werden die bestehenden Software-Programme von W&W Informatik in den nächsten Jahren nicht mehr weiterentwickelt und durch das Programm Infoma newsystem von Axians abgelöst.

Vor der Übernahme der Daten wurde der Kontenplan überarbeitet. Es wurden Konten zusammengelegt oder innerhalb der funktionalen Gliederung verschoben und Artengliederungsnummern angepasst. Aus diesem Grunde sind die Spalten «Budget 2022» und «Rechnung 2021» nicht 1:1 vergleichbar mit dem Budget und der Jahresrechnung, welche der Gemeindeversammlung dannzumal vorgelegt wurden.

Das Budget sieht bei einem Aufwand von CHF 4'015'900 und einem Ertrag von CHF 4'070'500 einen Ertragsüberschuss von CHF 54'600 (2022 Aufwandüberschuss von CHF 36'900) vor. Der budgetierte Cashflow beziffert sich auf CHF 310'300 und liegt somit höher als im Budget 2022 (CHF 269'600).

Analog zum Budget des Kantons enthalten die Personalkosten einen Teuerungsausgleich von 2.5%.

Für die Abschreibungen sind im Budget 2023 Aufwendungen von CHF 321'100 (Budget 2022 CHF 380'600) vorgesehen.

Als Grundlage für die Budgetierung dient ein Steuerfuss von 70%.

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'497'000 (2022 CHF 272'000).

Wir verzichten darauf, jedem Haushalt ein detailliertes Budget zuzustellen und präsentieren Ihnen stattdessen auf den nachfolgenden Seiten eine entsprechende Kurzfassung. Die ausführliche Version kann auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 081 302 23 95 / E-Mail: info@flaesch.ch) bezogen oder von der Homepage unter www.flaesch.ch heruntergeladen werden.

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden weitere Erläuterungen zu den einzelnen Budgetpositionen abgegeben und allfällige Fragen beantwortet.

Gemeinde Fläsch		ERFOLGSRECHNUNG				
Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	990'800	260'500	921'500	225'500	1'184'340.31	241'823.50
Nettoaufwand		730'300		696'000		942'516.81
1 ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT	69'900	80'900	68'100	79'900	68'014.30	108'055.54
Nettoertrag	11'000		11'800		40'041.24	
2 BILDUNG	1'331'700	96'500	1'342'500	93'200	1'213'189.97	98'493.05
Nettoaufwand		1'235'200		1'249'300		1'114'696.92
3 KULTUR, SPORT U. FREIZEIT, KIRCHE	72'800	0	76'300	0	56'325.88	0.00
Nettoaufwand		72'800		76'300		56'325.88
4 GESUNDHEIT	183'500	0	195'500	11'000	174'115.30	9'853.90
Nettoaufwand		183'500		184'500		164'261.40
5 SOZIALE SICHERHEIT	156'500	3'000	143'600	3'000	118'777.45	25'909.65
Nettoaufwand		153'500		140'600		92'867.80
6 VERKEHR	251'800	15'000	282'300	15'000	498'758.74	21'869.00
Nettoaufwand		236'800		267'300		476'889.74
7 UMWELTSCHUTZ U. RAUMORDNUNG	484'800	341'400	496'800	352'600	560'511.41	469'482.06
Nettoaufwand		143'400		144'200		91'029.35
8 VOLKSWIRTSCHAFT	396'800	272'600	344'300	276'600	397'607.51	253'623.33
Nettoaufwand		124'200		67'700		143'984.18
9 FINANZEN UND STEUERN	77'300	3'000'600	109'700	2'886'900	268'149.00	3'514'934.60
Nettoertrag	2'923'300		2'777'200		3'246'785.60	
Total Aufwand	4'015'900		3'980'600		4'539'789.87	
Total Ertrag		4'070'500		3'943'700		4'744'044.63
Aufwandüberschuss				36'900		
Ertragsüberschuss	54'600				204'254.76	

Gemeinde Fläsch		ERFOLGSRECHNUNG		
Artengliederung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	
	3 AUFWAND	4'015'900	3'980'600	4'539'789.87
30 Personalaufwand	1'189'100	1'091'900	1'085'157.11	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	786'100	692'900	566'423.06	
33 Abschreibungen	321'100	380'600	837'497.25	
34 Finanzaufwand	57'100	97'200	260'995.21	
35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierungen	14'200	15'000	179'518.55	
36 Transferaufwand	1'393'700	1'448'800	1'341'056.14	
37 Durchlaufende Beiträge	100'000	100'000	104'022.65	
39 interne Verrechnungen	154'600	154'200	165'119.90	
4 ERTRAG	4'070'500	3'943'700	4'744'044.63	
40 Fiskalerertrag	2'595'000	2'459'000	2'967'509.55	
41 Regalien und Konzessionen	183'500	193'500	164'040.86	
42 Entgelte	476'000	463'000	499'596.34	
44 Finanzertrag	235'600	234'600	368'440.29	
45 Entnahme aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	79'600	89'100	47'547.17	
46 Tranferertrag	246'200	250'300	427'767.87	
47 Durchlaufende Beiträge	100'000	100'000	104'022.65	
49 Interne Verrechnungen	154'600	154'200	165'119.90	
Total Aufwand	4'015'900	3'980'600	4'539'789.87	
Total Ertrag	4'070'500	3'943'700	4'744'044.63	
Aufwandüberschuss		36'900		
Ertragsüberschuss	54'600		204'254.76	

Gemeinde Fläsch	INVESTITIONSRECHNUNG					
	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 BILDUNG	0	0	117'000	0	238'500.00	0.00
Nettoausgaben		0		117'000		238'500.00
6 VERKEHR	630'000	0	40'000	0	0.00	0.00
Nettoausgaben		630'000		40'000		0.00
7 UMWELTSCHUTZ U. RAUMORDNUNG	987'000	120'000	150'000	35'000	705'064.24	91'639.00
Nettoausgaben		867'000		115'000		613'425.24
Total Investitionsausgaben	1'617'000		307'000		943'564.24	
Total Investitionseinnahmen		120'000		35'000		91'639.00
Nettoinvestitionen		1'497'000		272'000		851'925.24

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen:

- dem vorliegenden Budget 2023 zuzustimmen,
- den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 70% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Traktandum 3

Genehmigung Kaufvertrag Kaverne Fläscherberg

Der Gemeindevorstand beabsichtigt, von der Schweizerischen Eidgenossenschaft die Kaverne A6214 (Grundstück Nr. 288 Plan 4758, militärische Anlage mit 365m² Wald "Schänzli") am Fläscherberg zu kaufen. Der Kaufpreis beträgt CHF 1'000.-. Die BAB-Bewilligung für die Umnutzung der Kaverne in ein Lager / Remise liegt bereits vor. Es ist vorgesehen, die Kaverne den Betreibern der Alten Seilbahnstation als Lagerraum zu vermieten.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, dem Kauf der Kaverne A6214 (Grundstück Nr. 288) zum Kaufpreis von CHF 1'000.- zuzustimmen.

Traktandum 4

Erweiterung bestehender Schulverband Kreisschule Maienfeld zu Schulverband Bündner Herrschaft, Grundsatzentscheid sowie Genehmigung neue Statuten und neue Schulordnung und Anpassungen der Gemeindeverfassung

1. Ausgangslage

Seit 1976 führen die Gemeinden Jenins, Maienfeld und Fläsch einen gemeinsamen Schulverband für die Sekundarstufe I (Kreisschule Maienfeld). Die Zusammenarbeit hat sich bewährt.

Die Kindergarten- und Primarstufe werden von den drei Gemeinden unabhängig mit eigenen Schulbehörden geführt. Seit dem Schuljahr 2018/19 erfolgt die operative Führung sämtlicher Schulen in den drei Gemeinden inklusive Kreisschule Maienfeld durch eine gemeinsame Schulleitung mit Schulsekretariat.

Die gemeinsame Schulleitung für alle Schulstufen in den drei Gemeinden funktioniert gut. Sie ermöglicht die nötige Kontinuität in der operativen Führung der Schulen. Für jede Schule ist permanent eine Ansprechperson vorhanden.

In den letzten Jahren zeigten sich verschiedene Herausforderungen der aktuellen Organisation:

- Die operative Leitung aller vier Schulen erfolgt durch die Schulleitung in Maienfeld. Die Schulleitung arbeitet mit vier Schulbehörden zusammen (Kreisschulrat, Schulkommission Maienfeld, Schulkommission Jenins, Schulrat Fläsch). Dies bringt einen hohen Arbeits- und Koordinationsaufwand mit sich und bindet beträchtliche Ressourcen der Schuladministration.
- Für die Entwicklung von schulspezifischen Themen sowie die Lösung von Herausforderungen in der Schule, die eine gewisse Grösse voraussetzen, sind insbesondere die beiden Gemeinden Jenins und Fläsch zu klein (Schulsozialarbeit, Informatik, allgemeine Schulentwicklung, Konzept schulische Heilpädagogik und weiteren Förderthemen). Auch Maienfeld hat eine eher kleine Schulgrösse im Vergleich zu Gemeinden in der unmittelbaren Nachbarschaft (Bad Ragaz, Sargans).

- Der Koordinationsaufwand zwischen den vier Schulgemeinden (Kreisschule, Primarschulen der drei Gemeinden) ist beträchtlich (Schulübergang Primar- zur Oberstufe, Zusammenarbeit Lehrpersonen, «roter Faden» von Kindergarten- bis Sekundarstufe I, Stunden- und Ferienpläne). Die übergreifenden Themen sind immer zwischen allen vier Schulbehörden abzustimmen.
- Die Suche nach neue Kandidatinnen und Kandidaten für die Ämter in den vier Schulbehörden ist sehr herausfordernd.

Eine Kommission bestehend aus je zwei Vertretern der Schulbehörden der drei Gemeinden (Christof Kuoni und Claudia von Sprecher/Maienfeld, Karin Mathis und Stefan Kessler/Jenins sowie Rebekka Wyss und Daniel Brunnschweiler/Fläsch) hat mögliche Zusammenarbeitsformen zur Lösung der Herausforderungen diskutiert. Die Kommission hat über mehrere Monate bestehende Schulverbände im Kanton analysiert und Gespräche mit verschiedenen Experten geführt. Die Kommission schlägt nun eine Erweiterung des bestehenden Schulverbands (Kreisschule) auf die Kindergarten- und Primarschulstufe vor, um den bestehenden und künftigen Herausforderungen für die Schule in unserer Region zu begegnen.

In diesem Zusammenhang wurde bereits zu Beginn des Prozesses folgender Grundsatz definiert: Die Schulstandorte und -angebote in den drei Gemeinden in der bestehenden Form bleiben erhalten.

2. Schulverband Bündner Herrschaft

Der Schulverband der drei Gemeinden Jenins, Maienfeld und Fläsch hat zum Ziel, die Führungsstrukturen der vier Schulen zu vereinfachen und personelle wie finanzielle Ressourcen zu bündeln. Dies bringt diverse Vorteile:

- Die Schulleitung und Schuladministration arbeitet nicht mehr mit vier, sondern nur noch mit einer Schulbehörde zusammen. Dies setzt Ressourcen frei für die organisatorische und pädagogische Entwicklung der Schule an allen Standorten. Konkret gehen wir von Einsparungen für Sitzungen sowie Sitzungsvor- und nachbereitung von insgesamt 25 Personentagen/Jahr alleine bei der Schulleitung und der Schuladministration aus. Auch auf Behördenstufe werden mindestens 30 Personentage pro Jahr eingespart.
- Dank der Bündelung der Kräfte und Finanzen können herausfordernde Themen wie beispielsweise die IT-Infrastruktur, die Schulsozialarbeit oder Förderungsthemen (schulische Heilpädagogik etc.) kompetenter und effektiver angegangen werden. Zudem ermöglicht die Grösse des Schulverbands bessere Bedingungen und Koordination für Beschaffung und Unterhalt von Betriebsmitteln für die Schule (Hardware, Mobiliar, Lehrmittel etc.).
- Ein einheitliches pädagogisches Modell über sämtliche Schulstufen ermöglicht eine engere Zusammenarbeit und wird den Schülerinnen und Schülern insbesondere den Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe I erleichtern.
- Gemeinsame Weiterbildungen der Lehrpersonen sowie unkomplizierte Aushilfslösungen bei personellen Engpässen können im neuen Schulverband einfacher organisiert werden. Personen, die an mehreren Schulstandorten arbeiten, brauchen nur noch einen Arbeitsvertrag.
- Die Gemeinden müssen weniger Amtsträger für die Schulbehörde suchen.

Die Einführung bzw. Erweiterung eines Schulverbands (hier neu für die Kindergarten- und Primarstufe) hat auch Nachteile. Es besteht das Risiko, dass ein Schulverband einer einzelnen Gemeinde nicht mehr so nahe ist wie die heute bestehenden Schulorganisationen innerhalb der Gemeinden. Der Einfluss einer Gemeinde auf den Schulverband ist kleiner als bei einer «eigenen» Schulgemeinde. Es kommen oft auch ungute Gefühle betreffend Kostenentwicklung und Gerechtigkeit der Kostenverteilung in einem Schulverband auf (siehe kürzlich das Beispiel des Schulverbands in Schiers).

Die Kommission hat diesen Punkten starke Beachtung geschenkt und dafür Lösungen gefunden, die so in den bestehenden Schulverbänden im Kanton bisher nicht zur Anwendung kommen

- Die Kostenentwicklung des Schulverbands wird durch eine fünfjährige Finanzplanung, die regelmässig aufdatiert wird, gesteuert. Diese Finanzplanung wird durch alle drei Gemeinden genehmigt. Die Jahresbudgets müssen sich innerhalb dieser Finanzplanung bewegen, ansonsten hat jede Gemeinde die Möglichkeit, bei den Jahresbudgets zu intervenieren (Art. 16 der Statuten).
- Der grösste Teil der Kosten wird gestützt auf eine Kostenstellenrechnung einem Schulstandort einer Gemeinde zugewiesen; damit ergeben sich zur heutigen Kostensituation einer Schulgemeinde keine wesentlichen Anpassungen (Art. 28 der Statuten). Wir wenden für den Grossteil der Kosten keine Kostenschlüssel an, die in anderen Schulverbänden eingesetzt werden (Schülerzahl und/oder Einwohnerzahl) und immer wieder zu schwierigen Diskussion führen.
- Die Statuten sehen schliesslich vor, dass eine Gemeinde für ihren Schulstandort bestimmte Leistungen bestellen kann (z.B. Gestaltung Klassenführung über Kombi-Klassen) (Art. 16 Abs. 2 der Statuten). Dies ist dank der Kostenstellenrechnung für den Schulstandort möglich.

- Zudem können keine Personalentscheide oder Änderungen des pädagogischen Konzepts für den jeweiligen Schulstandort ohne Zustimmung der Vertretung der Standortgemeinde gemacht werden (Art. 11 Abs. 5 der Statuten).
- Schliesslich ist vorgesehen, dass Aufgaben von einzelnen Schulstandorten an die Vertretung dieser Gemeinde im Schulrat des Schulverbands delegiert werden können (Art. 10 Abs. 4 der Statuten). Dies wird direkt nach der Erweiterung des Schulverbands umgesetzt.

Der neue Schulverband Bündner Herrschaft ist eine Erweiterung des bestehenden Schulverbandes Kreisschule Maienfeld. Für die heute bereits bestehende gemeinsame Schulleitung werden die organisatorischen Strukturen durch den neuen Verband stark vereinfacht. Die Gemeinden behalten ihre eigenen Schulen und die heute bestehenden Angebote und bleiben durch die Delegation von lokalen Aufgaben an ihre eigenen Vertreter sehr nahe bei der Schule. Der erweiterte Schulverband weist eine überschaubare Grösse auf und ist viel kleiner als Schulen in der unmittelbaren Nachbarschaft (Landquart, Bad Ragaz, Mels).

3. Das Wichtigste der neuen Rechtserlasse in Kürze

Für den Schulverband Bündner Herrschaft wurden analog zu jenen des bisherigen Schulverbands Kreisschule neue Statuten und eine neue Schulordnung verfasst. Ebenfalls wurden die nötigen Anpassungen der Gemeindeverfassungen vorgenommen (so wurden beispielsweise die Artikel zu Schulkommission/Schulrat gestrichen, da zukünftig nicht mehr jede Gemeinde eine eigene Schulbehörde stellt).

Die wichtigsten Punkte in den neuen Rechtserlassen sind:

- Die drei Schulstandorte bleiben bestehen. Die Kinder werden in Kindergarten- und Primarstufe am Wohnort unterrichtet (Art. 3 und 4 der neuen Statuten).
- Die Standortgemeinden stellen dem Schulverband die geheizten und gewarteten Immobilien zur Verfügung, ebenso wie das Mobiliar in den Schulhäusern (Art. 23 und 28 der Statuten), wobei die konkrete Beschaffung über den Schulverband organisiert werden soll, wenn wirtschaftlich sinnvoll.
- Alle Gemeinden sind mit je zwei Personen im Schulrat des Schulverbands Bündner Herrschaft vertreten. Das Präsidium des Schulrats wird durch die grösste Gemeinde, die Stadt Maienfeld, gestellt (Art. 9 der Statuten). Das Präsidium hat keinen Stichtscheid.
- Die Gemeinden sollen auch im neuen Schulverband die Angebote der Schule und deren Umsetzung in der Gemeinde bestimmen können (Art. 5 und Art. 16 Abs. 2 der Statuten).
- Die Kostenverteilung soll auf der Basis der effektiv je Gemeinde anfallenden Kosten erfolgen. Zu diesem Zweck wird die Finanzierung über Kostenstellen erfolgen. Bei geteilten Diensten (z.B. IT, Netzwerk etc.) wird nach einem noch zu bestimmenden Verteilschlüssel (Anzahl Schulkinder, Bevölkerungszahlen) abgerechnet werden. Dies entspricht der bestehenden Handhabung im bisherigen Schulverband Kreisschule Maienfeld (Art. 25ff. der Statuten). Weil die entsprechenden Kostenpositionen bisher in den einzelnen Gemeinden angefallen sind, führt dies – wenn überhaupt – zu keinen relevanten Kostensteigerungen für die einzelnen Gemeinden.
- Rechnungswesen und Personaladministration des Schulverbandes werden von Maienfeld besorgt. Der Schulverband bezahlt dafür 1% des Bruttobetriebsaufwandes an Maienfeld. Als nicht direkt zurechenbare Kosten gemäss Art. 28, Abs. 2 der Statuten wird dies auf die Gemeinden verteilt. Das wird in Jenins und Fläsch zu leicht erhöhten Kosten führen, entlastet aber zugleich die eigenen Gemeindeverwaltungen und setzt Ressourcen frei für andere Aufgaben, die seit Jahren stetig zunehmen (Art. 30 der Statuten).
- Der Unterricht der Musikschule sowie Zusatzangebote wie Tagesstrukturen, Transporte etc. bleiben Sache der einzelnen Gemeinden und werden nicht durch den Schulverband organisiert (Art. 4 Schulordnung).
- Der Schulverband Bündner Herrschaft tritt per 01. Januar 2024 in Funktion. Die Arbeitsverträge der Schulleitungspersonen, der Lehrpersonen und des Schulsekretariats sowie anderweitige Verträge in Schulanlagenangelegenheiten gehen auf den Schulverband über (Art. 41 der Statuten).

Der Gemeindevorstand hat die die neuen Erlasse durchberaten und in der vorliegenden Form z. Hd. der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, was folgt:

- **Der Erweiterung des bestehenden Schulverbands Kreisschule Maienfeld zum Schulverband Bündner Herrschaft zuzustimmen.**
- **Die neuen Statuten des Schulverbandes Herrschaft zu genehmigen.**
- **Die neue Schulordnung des Schulverbandes Herrschaft zu genehmigen.**
- **Den notwendigen Anpassungen in der Verfassung der Gemeinde Fläsch zuzustimmen.**

Traktandum 5

Einführung Parkplatzbewirtschaftung

1. Genehmigung Reglement über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund
2. Projekt- und Kreditgenehmigung für Parkplatzbewirtschaftung

1. Genehmigung Reglement über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund

Aufgrund des in den letzten Jahren stetig gestiegenen Parkplatzbedarfs im öffentlichen Raum möchte der Gemeindevorstand eine Parkplatz - Gebührenpflicht einführen. Dafür wurde ein neues Reglement erstellt, welches die zwei bisher bestehenden Reglemente ablöst.

Im neuen Reglement wird die Gebührenhöhe der einzelnen Parkplätze, die Kurzzeitgebühren und die Kosten der Monats - bzw. Jahreskarten geregelt. Ebenfalls wird geregelt, welche Fahrzeuge auf welchen Parkplätzen parkiert werden dürfen.

Dieses Reglement betrifft ausschliesslich Parkplätze auf gemeindeeigenen Liegenschaften und auf Liegenschaften bei welchen die Gemeinde das Nutzungsrecht ausübt.

Das Reglement ist auf der Homepage der Gemeinde Fläsch aufgeschaltet und liegt auf der Gemeindekanzlei auf.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, das neue Reglement über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund zu genehmigen.

2. Projekt- und Kreditgenehmigung für die Parkplatzbewirtschaftung

Um die Parkplätze gebührenpflichtig bewirtschaften zu können, müssen Parkuhren und Signalisationstafeln bei den Parkplätzen montiert werden.

Aufgrund der neuen digitalen Technik, bei welcher die Parkgebühren via App oder Twint bezahlt werden können, schlägt der Gemeindevorstand vor, lediglich zwei Parkuhren, bei welchen das Bezahlen mit Bargeld möglich ist, zu montieren. Diese zwei Parkuhren werden auf dem Steigparkplatz und beim Gemeindehaus montiert. Bei allen anderen Parkplätzen werden Infotafeln montiert. Auf diesen können die Infos zur App und ein QR Code abgelesen werden. Der Gemeindevorstand möchte diese Variante über eine Zeitdauer von einem Jahr mittels eines Pilotversuchs testen und Erfahrungen sammeln. Bei einem positiven Ausgang des Pilotversuchs fallen keine weiteren Kosten an. Bei einem negativen Ausgang des Pilotversuchs wird der Gemeindevorstand mit einem weiteren Kreditantrag an die Gemeindeversammlung herantreten.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, den Kredit von CHF 35'000.- für die Beschaffung von zwei Parkuhren sowie der nötigen Signalisation zu genehmigen.

Traktandum 6

Sanierung Gemeindestrasse Abschnitt «Platz am Brunnen – Augass», Kreditgenehmigung

Der Strassenabschnitt zwischen «Platz am Brunnen» bis Augass» ist sanierungsbedürftig. Dies betrifft sowohl den Deckbelag als auch die Werkleitungen. Zudem ist gemäss den Vorgaben des Generellen Entwässerungsplans (GEP Fläsch) das Trennsystem einzuführen. Bei der Sanierung der Oberdorfstrasse wurde dies umgesetzt, kann aber erst genutzt werden, wenn das Trennsystem bis zur Augass ausgebaut worden ist. Mit dem vorliegenden Projektantrag wäre dies der Fall.

Die Gemeindeversammlung hat am 22. Juni 2022 einen entsprechenden Planungskredit bewilligt. Nach umfangreichen Abklärungen konnten die Ausschreibungen für die geplanten Arbeiten gemacht werden und Ende Oktober erfolgte die Offertöffnung.

Die Kosten für die Sanierung dieses Strassenabschnittes setzen sich wie folgt zusammen:

Strassenbau	CHF	580'000.-
Wasserleitungen	CHF	334'000.-
Abwasserleitungen	CHF	438'000.-
Gesamtkosten brutto	CHF	1'352'000.-

Für die Hydrantenleitung darf mit Subventionen gerechnet werden und bei den Positionen Wasser und Abwasser kann die Gemeinde die MWST geltend machen.



Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, für die Sanierung des Strassenabschnittes «Platz am Brunnen bis Augass» einen Gesamtkredit von CHF 1'352'000.- zu genehmigen.

Traktandum 7

Auftrag zur Planung der zukünftigen ZöBA Steigstrasse

Im Rahmen der laufenden Ortsplanrevision hat der Gemeindevorstand die Erweiterung der bestehenden ZöBA (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) oberhalb des Steigparkplatzes beantragt. Die Erweiterung soll in der Grössenordnung des bestehenden Parkplatzes erfolgen und auf der neuen Fläche soll eine Begegnungszone entstehen.

Nach mehreren Informationen zum Thema «Begegnungszonen» in Fläsch und einer Umfrage durch die beiden Studenten der Universität Liechtenstein, hat sich gezeigt, dass sich die Bevölkerung einen solchen Platz ausserhalb des Dorfes, resp. am Dorfrand vorstellen kann. Begegnungszonen innerhalb des Dorfes fanden, aus verschiedenen Gründen, eher wenig Zustimmung.

An der Gemeindeversammlung werden die beiden Studenten ihre Ideen zur Gestaltung einer Begegnungszone oberhalb des bestehenden Parkplatzes präsentieren. Die Präsentation soll zeigen, was möglich wäre und zur weiteren Diskussion anregen.

Im weiteren Verlauf der Ortsplanung wird die Gemeinde Fläsch dem Kanton gegenüber aufzeigen müssen, wie die beantragte ZöBA genutzt werden soll. Dazu muss eine konkrete Planung vorgelegt werden. Der Gemeindevorstand möchte von der Gemeindeversammlung den Auftrag erhalten, im Rahmen seiner Finanzkompetenz, die Planung dieser Fläche zu beauftragen und ein konkretes Projekt an einer Gemeindeversammlung zu präsentieren, inkl. der zu erwartenden Kosten.

Der Gemeindevorstand beantragt, von der Gemeindeversammlung den Auftrag zu erhalten, die Planung der erweiterten Fläche der ZöBA «Steigstrasse», im Rahmen seiner Finanzkompetenz, zu beauftragen und an einer nächsten Gemeindeversammlung ein konkretes Projekt inkl. Kosten vorzustellen.

Traktandum 8

Informationen zum Projekt «Sanierung Grundwasserpumpwerk Mühle» und zur «Schutzzoneauscheidung»

Der Gemeindevorstand informiert zum Stand der Planung «Sanierung Grundwasserpumpwerk Mühle», zum weiteren Vorgehen in diesem Projekt und zur anstehenden «Schutzzoneauscheidung».

Traktandum 9

Informationen zu Ersatz Rebfläche Parzelle Nr. 664

Der Gemeindevorstand informiert zum Stand «Ersatz Rebfläche Parzelle Nr. 664».